



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 17.05.2014 • 17. Jahrgang • 06/2014

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die verbundenen Wahlen am 25. Mai 2014 Seite 2
 - 1.2 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am Sonntag, den 25. Mai 2014 Seite 3
 - 1.3 Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Seite 3
- Impressum

- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Neues Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt Seite 6
 - 2.2 Sportzentrum Erkner (SZE) - AKTUELL: Einweihung der neuen Tennisanlage Seite 6
 - 2.3 www.heimatverein-erkner.de: Chronik-Notizen Seite 7
 - 2.4 Fußball in Erkner Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die verbundenen Wahlen am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 finden im Rahmen verbundener Wahlen die **Wahl zum Europäischen Parlament**, die **Wahl des Kreistages des Landkreises Oder-Spree** und die **Wahl der Stadtverordnetenversammlung Erkner** statt. Die Wahlen dauern von 8:00 - 18:00 Uhr.

2. Das **Wahlgebiet der Stadt Erkner** ist in folgende **9 Wahlbezirke** eingeteilt:

WBZ	Wahlraum	Zugang
1	Stadthalle Raum 1, Schulungsraum	barrierefrei
2	Stadthalle Raum 2, Mehrzweckraum	barrierefrei
3	DRK Altenpflegeheim Cafeteria, Zugang Uferpromenade	barrierefrei
4	Löcknitz-GS Mensa Raum 4, Zugang Walter-Smolka-Straße	barrierefrei
5	Löcknitz-GS Mensa Raum 5, Haupteingang	barrierefrei
6	Gymnasium Raum 6, Links	barrierefrei
7	Seniorenwohnpark Cafeteria	barrierefrei
8	Gymnasium Raum 8, Rechts	barrierefrei
9	Oberschule Raum 9	nicht barrierefrei

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 4. Mai 2014 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse werden folgende **4 Briefwahlvorstände** gebildet:

9010	Briefwahlvorstand 9010 Europawahl, Rathaus, Raum 305	barrierefrei
9010	Briefwahlvorstand 9010 Kommunalwahlen, Rathaus, Bürgersaal	barrierefrei
9011	Briefwahlvorstand 9011 Kommunalwahlen, Rathaus, Standesamt	barrierefrei
9012	Briefwahlvorstand 9012 Kommunalwahlen, Rathaus, Konferenzraum	barrierefrei

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in den genannten Räumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

4. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahlraum hängt ein Muster des jeweiligen Stimmzettels aus. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Für die **Europawahl** hat jede wahlberechtigte Person **eine** Stimme. Der weiße Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die

Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung sowie die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die **Kommunalwahlen** hat jede wahlberechtigte Person bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung (rosafarbener Stimmzettel) und des Kreistages (beiger Stimmzettel) jeweils **drei** Stimmen: Sie kann

- einem/einer Bewerber/in bis zu drei Stimmen geben,
- ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen/Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein - jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig,
- ihre Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben - jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme bzw. ihre Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.

6. Wähler, die einen **weißen Wahlschein für die Europawahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis Oder-Spree durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 67 (Gebiet des Landkreises Oder-Spree) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei verbundenen Kreis- und Gemeindewahlen erhält die wahlberechtigte Person auf Antrag einen einheitlichen **gelben Wahlschein, der für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl des Kreistages** gilt. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk, der zum Wahlkreis (Wahlgebiet Erkner) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zum Wahlkreis 1 zur Wahl des Kreistages gehört oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Bei der Wahl des Kreistages Landkreis Oder-Spree und der Wahl der Stadtverordnetenversammlung benutzt die wahlberechtigte Person für beide Wahlen nur einen beigefarbenen Stimmzettelumschlag und nur einen gelben Wahlbriefumschlag. Der beigefügte Wegweiser für die Briefwahl ist zu beachten.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, die-

sen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Briefwahlvorsteher.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte für die Europawahl, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Erkner, den 07. Mai 2014

Althaus
Stellvertreterin des Bürgermeisters

1.2 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am Sonntag, den 25. Mai 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtverordnetenversammlung Erkner findet am 27. Mai 2014, um 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Friedrichstraße 6-8 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Erkner, den 07. Mai 2014

Martin Haase
stellvertretender Wahlleiter der Stadt Erkner

1.3 Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Im Frühjahr 2014 fand auf dem Friedhof Erkner eine umfassende Kontrolle statt, an welchen Gräbern das einstmalig verliehene Nutzungsrecht ausgelaufen ist. Die betroffenen Gräber wurden mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Die ehemals Nutzungsberechtigten folgender Gräber oder deren Nachfolger werden aufgefordert, sich gegenüber der Friedhofsverwaltung schriftlich zu Erhalt oder Aufgabe der Grabstätte zu äußern:

Abteilung	Reihe	Grab
mehrstellige Gräber sind hier jeweils als alle betroffenen Einzelstellen aufgeführt		
Am Eingang	W1	12
Am Eingang	W1	13
Am Eingang	W1	40
Am Eingang	W1	41
A	Außenring	07
A	Außenring	09
A	W2	06
A	W2	09
A	W2	10
A	W3	12
A	W3	13
A	W4	01
A	W4	02
A	W4	07
A	W4	12
A	W4	13
B	U1	01
B	U1	13
B	W2	05
B	W2	11
B	W2	14
B	W2	15
B	W3	14
B	W3	15
B	W3	16
B	W3	17
B	W4	01
B	W4	02
B	W4	03
B	W4	04
B	W4	09
B	W4	10
B	W4	14
B	W4	15
B	W5	03
B	W5	04
B	W5	07
B	W5	08
B	W5	09
B	W6	08
B	W6	09
B	W6	10
B	W6	11
B	W7	04
B	W8	23
C	Außenring	36
C	Außenring	38
C	Außenring	50
C	Außenring	57
C	Außenring	75
C	W4	10

C	W4	11
C	W5	04
C	W5	05
C	W6	05
C	W6	06
D	U1	03
D	U1	08
D	U1	10
D	U1	15
D	U2	21
D	U2	23
D	U2	24
D	U3	04
D	U3	05
D	W1	06
D	W1	07
D	W1	08
D	W1	09
D	W1	14
D	W1	16
D	W1	17
D	W3	10
D	W3	11
D	W3	12
D	W3	13
D	W3	16
D	W3	17
D	W4	03
D	W4	04
D	W4	05
D	W4	17
D	W5	06
D	W5	07
D	W5	08
D	W5	11
D	W5	12
D	W6	10
D	W6	11
D	W6	14
D	W7	09
D	W7	11
D	W7	12
D	W7	13
D	W7	14
E	Ring	13
E	Ring	14
E	Ring	34
E	W3	07
E	W3	08
E	W4	01
E	W4	02
E	W4	07
E	W4	08
E	W4	19
E	W4	20
E	W5	04
E	W5	17
E	W5	18
E	W6	02
E	W6	03
E	W7	09
E	W7	10
E	W7	11
E	W7	17

E	W7	18
F	Ring	005
F	Ring	006
F	Ring	007
F	Mittelgang	062
F	Mittelgang	063
F	W2	3
F	W2	4
F	W2	8
F	W4	095
F	W4	096
F	W5	136
F	W5	137
F	W5	140
F	W5	141
F	W5	142
F	W5	143
F	W6	159a
F	W6	159
F	W6	160
F	W7	176
F	W7	177
F	W7	178
F	W7	187
F	W7	188
F	neue Wahlstellen	05
F	neue Wahlstellen	06
F	U1	01
F	U1	02
F	U1	10
G	Ring	05
G	Ring	06
G	Ring	18
G	Ring	19
G	Ring	23
G	Ring	24
G	Ring	25
G	Ring	41
G	Ring	42
G	U3	33
G	W1	02
G	W1	03
G	W1	04
G	W1	05
G	W1	08
G	W1	19
G	W1	20
G	W1	22
G	W2	3
G	W2	4
G	W2	5
G	W2	6
G	W2	7
H/a	W1	04
H/a	W1	05
H/a	W1	06
H/a	W1	07
H/a	W1	47
H/a	W1	48
H/a	W1	49
H/a	W1	50
H/a	W1	58
H/a	W1	59
H/a	W1	83

H/a	W1	84
H/b	W1	001
H/b	W1	002
H/b	W1	009
H/b	W1	010
H/b	W1	013
H/b	W1	014
H/b	W1	021
H/b	W1	022
H/b	W1	023
H/b	W1	024
H/b	W1	025
H/b	W1	035
H/b	W1	044
H/b	W1	045
H/b	W1	100
H/b	W1	101
H/b	W1	102
I/a	W1	043
I/a	W1	044
I/a	W1	047
I/a	W1	048
I/a	W1	049
I/a	W1	050
I/a	W1	054
I/a	W1	065
I/a	W1	066
I/a	W1	069
I/a	W1	070
I/a	W1	073
I/a	W1	074
I/a	W1	079
I/a	W1	080
I/a	W1	081
I/a	W1	082
I/a	W1	083
I/a	W1	083a
I/a	W1	087
I/a	W1	088
I/a	W1	089
I/a	W1	094
I/a	W1	095
I/a	W1	101
I/a	W1	102
I/a	W1	115
I/a	W1	116
I/b	U1	04
I/b	U1	12
I/b	U1	16
I/b	U2	19
I/b	U2	21
I/b	U2	22
I/b	U2	30
I/b	W1	01
I/b	W1	02
I/b	W1	04
I/b	W1	05
I/b	W1	06
I/b	W1	07
I/b	W1	11
I/b	W1	12
I/c	W1	07
I/c	W1	08
I/c	W1	36

I/c	W1	37
K/a	W1	21
K/a	W1	22
K/a	W1	25
K/a	W1	26
K/a	W1	35
K/a	W1	37
K/a	W1	38
L	U1	16
L	U1	18
L	U1	22
L	U1	23
L/a	W1	29
L/a	W1	30
L/a	W1	41
L/a	W1	42
L/a	W1	57
L/a	W1	58
L/a	W1	62
L/a	W1	63
M	Am Hauptweg	03
M	Am Hauptweg	04
M	Am Hauptweg	08
M	Am Hauptweg	09
M	Am Hauptweg	22
M	Am Hauptweg	23
M	Am Hauptweg	24
O	U1	17
O	U2	20
O	U5	14
O	U7	18
O	W1	11
O	W1	12
O	W1	15
O	W1	16
O	W1	34
O	W3	63
O	W3	64
O	W3	65
P	W1	02
P	W1	03
P	W1	06
P	W1	07
P	W1	08
P	W1	09
P	W1	16
P	W1	17
P	W1	22
P	W1	23
UI	W1	28
UII	W1	11
UII	W1	12
UII	W1	13
UII	W1	14
UII	W1	22
UII	W1	23
UII	W1	24
UII	W1	25
UII	W1	26
UII	W1	27
UII	W2	36
UII	W2	37
UII	W2	38
UII	W2	39

U II	W2	40
besondere Wahlstellen	W1	15
besondere Wahlstellen	W1	18
besondere Wahlstellen	W1	19
besondere Wahlstellen	W1	26
besondere Wahlstellen	W1	27
besondere Wahlstellen	W1	28
besondere Wahlstellen	W1	29
besondere Wahlstellen	W1	33
besondere Wahlstellen	W1	34
besondere Wahlstellen	W1	35
besondere Wahlstellen	W1	36
besondere Wahlstellen	W1	37
besondere Wahlstellen	W2	21
besondere Wahlstellen	W2	22
besondere Wahlstellen	W2	30
besondere Wahlstellen	W2	31
Mauerwahlstellen	W1	058
Mauerwahlstellen	W1	094
Mauerwahlstellen	W1	095
Mauerwahlstellen	W1	154
Mauerwahlstellen	W1	162
Mauerwahlstellen	W1	165
Mauerwahlstellen	W1	166

Nutzungsberechtigte, die im Zweifel sind, ob Sie betroffen sind, können dies mit der Friedhofsverwaltung überprüfen lassen. Ansprechpartner ist Herr Menschel, Rathaus Erkner - Zimmer 2|05, Telefon 03362 795-133.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck: OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Neues Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Ab dem 1. Mai 2014 tritt das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Damit erhalten Schwangere die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen.

Jede Schwangerschaftsberatungsstelle bietet während und nach der Schwangerschaft anonym Beratung, Hilfe und Unterstützung an. Zudem wurde ab dem 01. Mai 2014 ein bundesweites Hilfetelefon "Schwangere in Not - anonym und sicher", unter der kostenlosen Rufnummer 0800 40 40 020 eingerichtet.

Das Hilfetelefon soll für Frauen in Not ein erster Anlaufpunkt sein und ihnen den Weg zu den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen eröffnen. Weitere Informationen sind unter www.geburt-vertraulich.de zu erhalten.

2.2 Sportzentrum Erkner (SZE) - AKTUELL Ein Jahr später als geplant - Einweihung der neuen Tennisanlage in Erkner



In Anwesenheit vieler Clubmitglieder und zahlreicher Gäste - darunter der Bürgermeister von Erkner Jochen Kirsch und der Präsident des Tennisverbands Berlin/Brandenburg Dr. Walter - wurden am 26. April im Sportzentrum Erkner die drei Plätze ihrer Bestimmung übergeben.

Für den Hauptnutzer, den TC Grün-Weiss Erkner e.V., ging damit der lang gehegte Wunsch nach einer neuen und modernen Wettkampfstätte in Erfüllung. Das Tennissportzentrum ist in seiner Gestaltung und seinen Nutzungsmöglichkeiten eine der modernsten Tennisanlagen in Berlin und Brandenburg. Die drei Sandplätze entsprechen in ihren Abmessungen den Anforderungen an wettkampfgerechte Tennisplätze, sind durch eine halbautomatische Beregnungsanlage sehr pflegeleicht und bieten durch ihre unmittelbare Nähe zum Schulsport im Erich-Ring-Stadion beste Bedingungen, Kindern und Jugendlichen den Tennissport nahezubringen. Die nun im Stadiongebäude nutzbaren modernen Umkleide- und Sanitärein-

richtungen entsprechen dem Standard moderner Sporteinrichtungen und die große Terrasse und die nun mögliche gastronomische Versorgung durch das angeschlossene Restaurant werden für erlebnisreiche Sportveranstaltungen sorgen.

Der Präsident des Tennisverbands Berlin/Brandenburg hob in seinen Worten das tolle Engagement der Stadt Erkner hervor - ähnliches kenne er in Berlin nicht. In seinen Grußworten nannte der Sportwart des Tennisclubs, Roland Beutler, zwei Schwerpunkte für die Zukunft: Um die Nachwuchsförderung zu fördern, ist der Verein in engen Gesprächen mit dem Gymnasium und den Schulen in Erkner. Hier werden in den kommenden Tagen erste Gespräche über mögliche Kooperationen geführt werden. Ein zweiter Aspekt berührt den Behindertensport. Bereits bei der Planung wurde darauf geachtet, die gesamte Anlage barrierefrei zu gestalten. Somit haben zukünftig Tennisspieler mit Handicap die Möglichkeit, in Erkner Rollstuhltennis auszuüben. **R. Beutler**

2.3 www.heimatverein-erkner.de: Chronik-Notizen

Der Heimatverein trauert um

Dr. Bernd Rühle

10.9.1932 - 1.5.2014



Foto: Alfred Janisch

Dr. Bernd Rühle, Ehrenbürger Erkners seit 2004, ist nach langer schwerer Krankheit am 1. Mai 2014 verstorben.

Eine Stadt kann ihre Bürger auf dem Weg in die Zukunft mobilisieren, ihre Identität mit dem Heimatort fördern, wenn ihnen deutlich gemacht wird, welcher erfolgreicher und mühevoller Weg bisher zurückgelegt wurde. Dafür, dass die Gemeinde und seit 1998 Stadt Erkner sich ihrer Wurzeln bewusst werden kann, steht das Lebenswerk von Dr. Bernd Rühle. Mit der Verleihung des Titels "Ehrenbürger der Stadt Erkner" sollte vor allem sein verdienstvolles, zumeist ehrenamtliches Wirken für den Neuaufbau der kriegszerstörten Gemeinde, ihre Entwicklung zur Stadt und ihre überregionale Ausstrahlungskraft gewürdigt werden. Beharrlich bestrebt, wertvolles Kulturgut und humanistisches Erbe zu bewahren, positive Traditionen zu pflegen, die Heimatgeschichte zu verbreiten, ging er Mitbürgern verschiedener Generationen mit gutem Beispiel voran, motivierte er zahlreiche Mitstreiter.

Seit dem Pädagogikstudium an der Humboldt-Universität hat sich Bernd Rühle, der seit 1938 in Erkner wohnte, hier die Kriegsergebnisse miterlebt und 1951 an der Theodor-Fontane-Oberschule das Abitur abgelegt hat, kreativ und zielstrebig als Spiritus rector, mit Ausdauer, einsatzfreudig und selbstlos als Macher trotz schwieriger Bedingungen und mancher Rückschläge für die städtische Ausprägung der Kommune engagiert. Obwohl er seit 1969 in Berlin wohnte, fühlte er sich stets mit Erkner eng verbunden und bereicherte trotz angegriffener Gesundheit mit Rat und Tat das geistig-kulturelle Leben.

Maßgeblichen Anteil hatte der Pädagoge und Heimatforscher an der Profilierung in Erkner bislang unbekannter Kultur- und Bildungsstätten einschließlich damit verbundener Arbeits-, Forschungs- und Begegnungsmöglichkeiten - speziell im Gerhart-Hauptmann-Museum, im Heimatmuseum und im Heimatkundlichen Archiv. Dabei wirkte er ehrenamtlich als Leiter und Hauptakteur 1958 - 1980 in der Gerhart-Hauptmann-Gedenkstätte und 1994-1997 hauptamtlich als Direktor des G.-Hauptmann-Museums. Seit 1958 trug er beim zunächst hobbymäßigen Ergründen der Vergangenheit Erkners seit der ersten urkundlichen Erwähnung anno 1579 zahlreiche Dokumente, Fotografien, Presseorgane, Biografien und weitere Zeitzugnisse zusammen. Anlässlich der 400-Jahr-Feier der Gemeinde 1979 konnte er mit seinen Exponaten in einem ehemaligen Kolonistenhaus die Heimatgeschichtliche Sammlung etablieren. Diese kommunale Einrichtung wurde 1979-91 erweitert und wird nach gründlicher Rekonstruktion seit 1996 als Heimatmuseum vom Heimatverein betrieben.

Nach Bernd Rühles Anregungen stellte man ortsgeschichtlich bedeutsame Bauwerke (z. B. Lassensche Villa, Pfälzer Kolonistenhaus) und wertvolle Gehölze (Maulbeerbaum, seltene Arten im Rathauspark, uralte Eichen) unter Schutz. Hier entstanden die Gedenkstätte "8. März 1944", der Albert-Kieckebusch-Wanderweg und der G.-Hauptmann-Literaturpfad. Mit den neu geschaffenen Institutionen, jedoch auch andere örtliche Gegebenheiten nutzend, organisierte Bernd Rühle niveauvolle Veranstaltungsreihen und Angebote, wie Märkische

Abende seit 1981, Heimatfeste seit 1993 (mit historisch kostümierter Gruppe), Kolonistenfeste seit 1998, Freiluftkonzerte, historische Ortsführungen. Mit seinen umfangreichen Kenntnissen veröffentlichte er neben zahlreichen Presseartikeln populärwissenschaftliche Publikationen, z. B. Beiträge zur Chronik Erkners, zwei Bildbände "Erkner in alten Ansichten". Bei 19 "Erkneraner Heften" ist Bernd Rühle mit 4 eigenen Titeln beteiligt; für den 5. liegt ein Entwurf vor. Bei alledem kamen ihm langjährige Erfahrungen als Leiter des Heimatkabinetts Berlin-Köpenick zugute.

Seit der politischen Wende 1989/90-1994 für das Kulturamt der Gemeinde verantwortlich, unterstützte Dr. Rühle die freie Entfaltung vielfältiger kultureller Aktivitäten und Freizeitangebote für alle Altersgruppen. Dabei gründete er mit dem seit 1966 aktiven Arbeitskreis Heimatgeschichte und anderen aufgeschlossenen Bürgern am 19. April 1991 den Heimatverein Erkner e. V., der seit 1996 als Betreiber des Heimatmuseums durch Pflege und Instandsetzung des Komplexes am Sonnenluch, durch populäre Veranstaltungen und weitere Initiativen (z. B. Denkmalpflege, Rettung eines kostbaren Bechsteinflügels) geachtet wird.

Im April 2001 wurde er zum Ehrenvorsitzenden des Heimatvereins ernannt und am 30. Mai 2004 in des Ehrenbuch der Stadt Erkner eingetragen. Zweifellos ist es in seinem Sinne, das erhaltene und neugeschaffene Kulturgut als wertvollen Bestandteil der städtischen Infrastruktur und als ein Zeugnis Brandenburger Geschichte nicht nur für die Einwohner und Besucher Erkners sinnvoll koordiniert und effektiv zu nutzen, sondern die Leistungen inhaltlich und institutionell weiter zu entwickeln. Wir sprechen den Angehörigen, besonders seiner Ehefrau Gudrun, unser Beileid aus. Wir werden Dr. Bernd Rühle ein ehrendes Andenken bewahren.

Heimatverein Erkner e. V., Joachim Schulze, Vorsitzender

Sonderausstellung zum Heimatfest ab 16. Mai 2014 in der Museumsscheune

Im Rahmen des Heimatfestes und zum Internationalen Museumstag werden am Freitag, den 16.05.2014, um 13 Uhr, in der Museumsscheune des Heimatmuseums Teile der Ausstellung „Vom Schiffsbau zur Freizeit auf dem Wasser“ auf vielfachen Wunsch von Bürgern aus Erkner und Umgebung nochmals gezeigt. Die Sonderausstellung wird bis zum Kollonistenfest im September zu sehen sein.

J. Schulze, Vorsitzender Heimatverein

Mutter-Wolffen-Nachmittag am 30. April 2014 über die "Trassenfrauen" in Erkner

Erkner ist ein Ort, der sich vor allem durch den Zuzug von Bürgern aus anderen Gegenden entwickelte. Am Anfang standen die Pfälzer Kolonisten in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Berliner, Schlesier folgten und nach Ende des 2. Weltkrieges fanden viele Flüchtlinge eine neue Heimat. Als das zerstörte Zentrum ab 1978/79 endlich bebaut wurde, erhielten erneut viele Berliner Wohnungssuchende hier ein neues Zuhause.

Einer besonderen Zuzugsgruppe in dieser Ära widmete Dr. Anke Groszer beim Mutter-Wolffen-Nachmittag am 30. April 2014 im Kuhstall des Heimatmuseums ihre Aufmerksamkeit: Jenen Ehefrauen, die junge DDR-Miterbauer der sowjetischen Erdgasstrasse während des Arbeitseinsatzes in der Ukraine geheiratet hatten. Für die heimkehrenden Trassenbauer gab es in Erkner ein Wohnungssonderkontingent in den fünfgeschossigen Neubauten. Circa 30 junge binationale Ehepaare bekamen in Erkners Zentrum eine Wohnung. Immerhin noch die Hälfte dieser Familien zählt bis heute zu den Erkneraner Bürgern. Der Bau der 2750 Kilometer langen Erdgaspipeline von Orenburg im Ural bis Ushgorod an der polnischen Grenze ist auch heute noch für uns von Nutzen, denn von dort bekommen wir immer noch unser Erdgas. Ausgangspunkt des gewaltigen Bauprojektes war das am 1. Febr. 1970 beschlossene Gaslieferungsabkommen zwischen der Sowjetunion und der BRD. 1974 beschloss der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) in Sofia, dass sich alle europäischen RGW-Mitglieder am Bau der Erdgasstrasse beteiligen, um später an den Erdgaslieferungen zu partizipieren. Jedes Land trug für eine Strecke von 550 km die Eigenverantwortung mitsamt der entsprechenden hohen Kosten. Da das Gesamtprojekt in den Rahmen der Freundschaft der RGW-Länder mit der Sowjetunion eingebunden war, hieß es "Drushba", das ist das russische Wort für "Freundschaft". Für die DDR lag der

Anteil inmitten der Ukraine, und zwar von Kremenchuk am Dnjep bis nach Bar (südwestlich von Kiew). Gute Verdienstmöglichkeiten, materielle Vergünstigungen nach dem 2- bis 3jährigen Auslandseinsatz und auch Abenteuerlust motivierten viele junge Männer, sich von 1975 bis 1979 dem "FDJ-Aufgebot" anzuschließen, um an der "Drushba-Trasse" zu arbeiten. Wie bereits erwähnt, fanden etliche von ihnen dort ihr Lebensglück. Und die Frauen? Voraussetzung für ihre Mitreise in die DDR war die Eheschließung in der Ukraine.

In der DDR - eben auch in Erkner - bekamen die jungen Familien sofort eine Wohnung. Die Frauen erhielten einen roten Personalausweis, ihre Nationalität wurde als "UdSSR" ausgewiesen. Es gab keine Probleme mit dem Aufenthaltsstatus, aber es gab auch keinerlei Integrationsmaßnahmen. Das Erlernen der deutschen Sprache blieb ihrer Eigeninitiative überlassen. Die naheste Volkshochschule mit dem Angebot des Deutschlernens erreichten sie in Pankow. Einige der jungen Frauen erlernten die deutsche Sprache - auch Lesen und Schreiben - über die Fibeln ihrer Kinder, über Fernsehsendungen und Filme und natürlich durch die Ehemänner.

Um Krippen- oder Kindergartenplätze mussten sie wie alle anderen jungen Mütter kämpfen. Arbeitsmöglichkeiten im erlernten Beruf standen wegen der fehlenden Sprachkenntnisse nicht zur Verfügung. Zunächst gingen einige "putzen", bis sich andere Chancen ergaben, z. B. am Bahnhofsschalter in Erkner. Dennoch: die meisten Trassenfrauen haben in Erkner eine neue Heimat gefunden, ihre Kinder sind voll integriert.

Frau Clausnitzer (gebürtige Ukrainerin) und Herr Stutzbach (aus Thüringen stammend) - beide sind von der Trasse nach Erkner gekommen - wurden von Mutter Wolfen, alias Ursula Köhler, besonders herzlich begrüßt. Frau Clausnitzer verwöhnte die Anwesenden mit einer fünfstöckigen Torte und russischen Leckereien. Marlies Jahnisch und Irene Statnik bewirteten die Gäste in gewohnter Weise mit Kaffee und Kuchen.

Mit Interesse folgten die 22 Anwesenden dem fundierten Vortrag von Anke Grosser, die damit eine bisher viel zu wenig beachtete Facette unserer jüngeren Ortsgeschichte vorstellte. Sie wird am Thema weiter arbeiten. **ESB**

2.4 Fußball in Erkner

1. und 2. Männer: vier Spiele – 2 Punkte

Die Siegeserie der zweiten Männer wurde in Briesen durch die 1:0 Niederlage zwar kurz gestoppt, aber dem guten Tabellenstand tut dies vorab keinen Abbruch. So blieben ein Großteil der Männer noch beim Gegner, um das Spiel der ersten Männer, die ebenfalls in Briesen zu Gast waren, zu beobachten. Briesens Taktik schmutzig zum positiven Ergebnis zu kommen, beeinflusste offenbar den Schiedsrichter und die Gäste aus Erkner. Viele Fehlentscheidungen und daraus folgende Nicklichkeiten brachte Erkner zwei Platzverweise ein. Mit zwei Mann weniger brachte man das Spiel trotzdem mit einem 0:0 zu Ende und nahm den Punkt mit. Respekt!

Am 10. Mai 2014 war Heimspielwochenende. Zuerst war das zweite Männerteam dran. Ein Spiel zum vergessen. Viele Karten und je ein Platzverweis auf beiden Seiten und einige Fehlentscheidungen des Offiziellen ließen die Stimmung hochkochen. Am Ende verlor Erkner, wie schon in der Hinrunde, gegen Woltersdorf hoch mit 2:5. Danach ging es mit der ersten Männermannschaft gegen Guben. Im gegnerischen Team wurde größtenteils polnisch gesprochen, was in grenznahen Vereinen üblich ist. Die wenigen hochkarätigen Chancen wurden wieder einmal nicht belohnt und so trennte man sich torlos. Immerhin wurden die letzten drei Spiele nicht verloren. An diesem Wochenende folgt gleich das nächste Heimspiel gegen Dynamo Eisenhüttenstadt. Anstoß 17. Mai 2014, 15 Uhr Erich-Ring Stadion. Am Sonntag spielt die zweite Garde gegen SV Eiche-Groß-Rietz um 14 Uhr ebenfalls in Erkner.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans!!!

A-Junioren jubeln neun Mal im Pokalhalbfinale

Die Gäste waren nicht irgendwer. Es war der Tabellenführer der Liga. Vorab hatte man zweimal gegen Beeskow hoch verloren. Doch nicht so am 1. Mai. Unterstützt wurden die Jungs von den älteren B-Junio-

ren, die schon oben mitspielen dürfen. Nach 30 Min. stand es schon 4:0 für Erkner. Beeskow gab nicht auf, hatte aber keine Chance. Das Spiel endete 9:2 für die Erkneraner Jungs und somit stehen sie im Pokalfinale. Glückwunsch!

B-Junioren siegen mit 10:0 gegen Preußen Eberswalde

Der weite Weg aus Eberswalde nach Erkner wurde für die Gäste nicht belohnt. Das Team des Trainers Chris Berg führte den Gegner regelrecht vor. Bereits nach 18 Minuten schob Dominic das erste Tor ein. Sage und schreibe vier Mal durfte Charly das Leder im gegnerischen Netz versenken. Weitere Treffer gingen auf das Konto von Max, Alexander, Nicklas und Felix und auch Dominic traf nochmal. Glückwunsch!



FV Erkner 1920 beim Heimatfestumzug – danach zum Spiel ins Stadion

Wer seine Spieler einmal aus der Nähe sehen möchte, kann diesen gern beim Heimatfestumzug jubeln. Ein Teil der 16 Mannschaften, sowie der Förderverein wird daran teilnehmen. Danach ist Fußball live angesagt. In 5 Min. zu Fuß ist das Erich Ring Stadion erreichbar. Nach dem Umzug um 15 Uhr ist Anstoß auf heimischen Rasen. Sonntag um 14 Uhr bieten wir auch Fußball im Rahmen des Heimatfestes. Dann spielt das zweite Männerteam. Also nutzt die Gelegenheit. Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.

FV Erkner 1920
"Wir bewegen mehr als Bälle!"

Förderverein Fußballnachwuchs Erkner spendet Bälle an vier Schulen

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen

Zum vierten Mal fand das Schulfest der Förderschulen und der Löcknitz Grundschule im Sportzentrum Erkner statt. Geladen hatten die Lobethal-Stiftung und Förderschulen zum Integrationstag unter dem Motto "Miteinander Leben - Zugehörigkeit fördern". Einige Handwerksbetriebe, Feuerwehr und Polizei, boten ein buntes Programm für die vielen Kinder aus unserer Stadt. Für den sportlichen Teil war der Fußballverein Erkner geladen, der an seiner Station einen Parcours zur Geschicklichkeit und Torschuß aufbat. Nach der Eröffnung durch den Gastgeber im Sportzentrum, strömte der Großteil der Kinder gleich zum Kicken. Betreut durch unsere Bundesfreiwilligen Dienst tuenden Eric Schildwach und Falk Bester, hatten die Kinder merklich Spaß. Zum Ende der Veranstaltung gab es für alle teilnehmenden Schulen noch eine kleine Überraschung. Der Förderverein Fußballnachwuchs Erkner übergab allen Schulen einen Ballsatz für die zukünftige Freizeitgestaltung. Gern haben wir auch in diesem Jahr mitgeholfen, um zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

Förderverein FV-Erkner Nachwuchs e.V.
Fußballverein Erkner 1920 e.V.



- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -